

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WIBO

MINIMAX

modernste

Feuerlöscher

MINIMAX A.G. ZÜRICH 8
Tel. (051) 34 36 30/31

Ein Trocken-WC
welches das Maximum
an Sauberkeit bietet

In- und Auslandpat. angem.

Verlangen
Sie den
ausführlichen
Prospekt
mit Offerte bei

Walter Widmer
Techn. Artikel
Gränichen AG
Telefon 064 / 3 62 10

Luftschutzunterstand
aus vorgefertigten Betonelementen

Vobag
AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44

**Schnellkupplungs-
Rohre**

**für
Zivilschutz**

gemäss Vorschriften der Abteilung für Luftschutz; in
Längen zu 6 m, schwarz oder feuerverzinkt, blankge-
glühter Kaltbandstahl, Festigkeit ca. 40-50 kg/mm²

Diese Schnellkupplung passt zu den meisten in der Schweiz ver-
wendeten Systemen!

Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

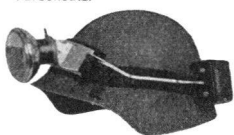
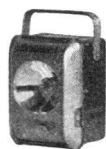
LANDTECHNIK AG
DÜDINGEN/FR
Telefon 037 4 34 23/24

Die Tendenz zur Bewaffnung der Betriebswachen (Guard Forces) kommt deutlich zum Ausdruck in den «Standards for Physical Security of Industrial and Governmental Facilities», die im März 1958 vom Office of Defense Mobilization der Vereinigten Staaten von Amerika herausgegeben worden sind. Im beigefügten Fragebogen für Industrieverteidigung steht im Abschnitt über Massnahmen zur Sabotageverhinderung die Frage: «Sind die Betriebswachen angemessen uniformiert und ausgerüstet?» Die Instruktion zu dieser Frage lautet: «Es ist höchst erwünscht, dass die Wachen während ihres Dienstes bewaffnet sind und dass sie die gesetzliche Ermächtigung zum Tragen einer Waffe haben.» Diese Formulierung lässt darauf schliessen, dass hier eher eine Bewaffnung für Selbstverteidigung und für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben gemeint ist als eine Bewaffnung von Kampftruppen. Für die Bewachungsorgane, die ihren Dienst an Schlüsselstellungen von besonders kriegs- und lebenswichtigen Betrieben und Anlagen versehen, sind indessen halbautomatische Waffen und andere Waffen, die sich für das Niederschlagen von Tumulten und von Aufruhr eignen, vorgesehen. Bemerkenswert ist vor allem, dass die betriebseigenen Bewachungskräfte (Guard Forces), also die betriebsinterne Formation selber, bewaffnet sein soll, offenbar aus der Ueberlegung, dass von den örtlichen Polizeiorganen angeforderte bewaffnete Polizeikräfte kaum rechtzeitig an Ort und Stelle verfügbar wären. Was indessen auf einen paramilitärischen Charakter der Bewachungskräfte oder doch wenigstens auf ihre militärische Bedeutung schliessen lässt, ist der Umstand, dass der Industrieverteidigungsplan (Industrial Defense Survey) von einem Kontrollbeamten des zuständigen militärischen Hauptquartiers geprüft, genehmigt und unterzeichnet wird.

Bedenkt man, dass vorerst einmal die Intensivierung der subversiven Kriegführung staatsfeindlicher Elemente und Organisationen wahrscheinlicher ist als der Ausbruch eines offenen Krieges zwischen völkerrechtlich selbständigen Staaten, so muss man sich doch sagen, dass es eine vordringliche Aufgabe ist, die Lücke im Schutz- und Verteidigungsdispositiv kriegs- und lebenswichtiger Betriebe an der Nahtstelle zwischen Zivilschutz und Wehrwirtschaft zu schliessen.

ZIVILSCHUTZ + FEUERWEHR

NEU: «ATLANTIC F»-Lampe, kombiniert mit Scheinw., Flut- und Bodenlicht sowie für verschiedene Signalzwecke mit einlegbaren Farbscheiben und mit praktischem Umhänger zum Tragen auf der Brust. Absolut unverwundlich, rostfrei u. wasserdicht. Brenndauer ca. 30 bis 35 Stunden. Preis Fr. 28.— plus Umhänger und Farbsatz.



Stirn- und Helmlampe «METALLUM». Sehr lichtstark und robust. Mit Gehäuse für 3 Monozellenbatterien oder Taschenlampengehäuse (auf dem Helm tragbar). Kein Wackeln auf dem Helm. Preis ohne Batterien Fr. 31.—. Hierzu Batterien von bester Qualität, Schweizer Fabrikat. Ferner, neuzeitliche Scheinwerferlampen mit Trocken- und aufladbaren Dauerbatterien, mit und ohne Blinklicht. Diverse Taschenlampen und Batterien aller Art.

Prospekt und nähere Angaben erhalten Sie gerne durch die Generalvertretung

X. Marquart Oberriet-Loo SG Tel. 071 / 7 83 98

Vertretungen elektrischer Artikel



Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

xylophene SOR

schützt das Holz vor Insektenbefall und Fäulnis



Produkte der

Dr. R. Maag AG Dielsdorf

Woldecken

für Zivilschutz

vorteilhaft in Qualität und Preis



**Schweiz. Decken-
und Tuchfabriken in
Pfungen ZH**

eskimo

Verlangen Sie bitte
bemusterte Offerte